

Hausordnung der Volkshochschule-Braunschweig-Gruppe

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Teilnehmenden in allen Gebäuden von Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH.

2. Grundsätzliches

Wir setzen ein respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung voraus, unabhängig von der Weltanschauung, dem Lebensstil und der Religion. Die Gebäude dienen der Weiterbildung. Es ist Rücksicht auf das Unterrichtsgeschehen zu nehmen. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungsgegenstände sind werterhaltend und schonend zu behandeln sowie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3. Haftung

Wir haften nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Teilnehmer*innen oder für mitgebrachte Privatgegenstände. Die Haftung, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Hausrecht

Das Hausrecht wird grundsätzlich durch die Geschäftsführung oder die bevollmächtigten Personen ausgeübt. Die bevollmächtigten Personen sind berechtigt, Teilnehmer*innen und Besucher*innen aufzufordern, das Gebäude zu verlassen, wenn deren Verhalten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt oder dieser Hausordnung widerspricht.

Personen wird der Zutritt verweigert, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie den Unterricht stören, andere Personen belästigen oder wenn sie wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen.

5. Kurs- und Fachräume sowie Kurszeiten

Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterialien verbleiben in den jeweiligen Unterrichtsräumen. Die Sitzordnung eines Unterrichtsraumes darf nur dann geändert werden, wenn nach Unterrichtsende die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt wird. Die Räume dürfen nur innerhalb der geplanten Kurszeiten genutzt werden, um andere Nutzungen nicht zu behindern.

Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen oder Getränken in offenen Behältnissen in EDV-Räumen untersagt. Nach Beendigung der Veranstaltung sind benutzte Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

6. Waffen und Gewalt

Es dürfen keine Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände/Substanzen mitgebracht werden. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Das Tragen oder Zeigen von gewaltverherrlichender bzw. an extremistische Ideologien erinnernder Kleidung und Symbole ist nicht gestattet. Verfassungsfeindliche Vorkommnisse werden entsprechend der gesetzlichen Regelung verfolgt.

7. Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist nicht gestattet. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss kann der Zutritt verweigert werden. Ausnahmen vom Alkoholverbot können für einzelne, ausdrücklich dafür vorgesehene Veranstaltungen zugelassen werden (z. B. Empfänge, kulturelle Veranstaltungen oder geschlossene Gesellschaften). In diesen Fällen erfolgt die Genehmigung durch die Geschäftsführung und gilt ausschließlich im festgelegten Rahmen (Art der Veranstaltung, Dauer, Bereich).

8. Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist gewährleistet. Dabei umfasst diese Freiheit das Besitzen und Nicht-Besitzen eines Glaubens gleichermaßen, sowie auch die Verwendung religiöser Symbole und Verhaltensweisen zum Ausdruck des jeweiligen Glaubens. Religiöse Symbole schließen hier auch Bekleidungen, Kopfbedeckungen u. Ä. ein.

Die Ausübung eines religiösen Glaubens darf den Bildungsauftrag nicht behindern oder gefährden. Religiöse Rituale (wie z.B. Gebete oder rituelle Waschungen) dürfen den Bildungsauftrag nicht stören (inkl. damit einhergehender Arbeitsprozesse) und sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht erlaubt.

9. Rauchverbot, Feuer und offenes Licht

In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Gleiches gilt für das unmittelbare Umfeld (Ausnahme sind gekennzeichnete Raucherbereiche). Feuer und offenes Licht (z. B. Räucherstäbchen, Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen o. ä.) sind in allen Gebäuden untersagt.

10. Brandschutz, Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren, Unfallverhütung

Alle Personen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Besteht der Verdacht auf Umstände, die eine Brandgefahr darstellen können (z. B. Schmorgerüche, schadhafte Steckdosen), ist umgehend die Haustechnik zu benachrichtigen. Bei Bemerkung eines Brandes ist der Notruf 112 zu wählen und der Kurzanleitung „Verhalten im Brandfall“, welche in den Flurbereichen aushängen, Folge zu leisten.

11. Fluchtwege und Notausgänge

Die Fluchtwege und Notausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet. Es dürfen keine Gegenstände in den Fluchtwegen abgestellt, vorhandene Rauch- oder Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt bzw. verstellt und Feuerwehrezufahrten müssen freigehalten werden.

12. Tierverbot

Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen ist generell untersagt. Dies gilt nicht für Assistenzhunde.

13. Werbung und Sammlungen

Das Anbieten von Waren, Losen, Leistungen usw. sowie jegliche kommerzielle Werbung in der Einrichtung sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung. Sammlungen jeder Art durch Dritte sind nicht gestattet.

14. Abstellen von Fahrrädern und E-Scootern

Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen außerhalb des Gebäudes abgestellt werden. Das Mitführen von Fahrrädern, E-Scootern und ähnlichen Kleinfahrzeugen ist in den Gebäuden nicht gestattet.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Diese Hausordnung ist nicht abschließend; ergänzende Regelungen an einzelnen Standorten sind möglich.
- Das Hausrecht wird grundsätzlich von der Geschäftsführung ausgeübt. Ist die Geschäftsführung nicht anwesend, sind alle Mitarbeitenden zur Ausübung des Hausrechts berechtigt.
- Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zu Kursausschluss, Gebäudeverweis und Hausverbot führen.